

## **ANTRAG DES STADTRATES** WEISUNG ZU HANDEN DES GROSSEN GEMEINDERATES

GESCH.-NR.GGR 2019/027  
BESCHLUSS-NR. GGR  
IDG-STATUS öffentlich  
EINGANG RATSBURO 4. April 2019  
VORBERATUNG  
FRIST ABSCHIED  
BERATUNG GGR

SIGNATUR **16 GEMEINDEORGANISATION**  
**16.04 Grosser Gemeinderat**  
**16.04.22 Postulate**

BETRIFFT **Postulat Maxim Morskoi, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend "shared workspace"**

---

GESCH.-NR. SR 2019-0289  
BESCHLUSS-NR. SR 2020-85  
VOM 14. Mai 2020  
IDG-STATUS öffentlich  
ZUST. RESSORT Präsidiales  
REFERENT Müller Ueli



## ANTRAG DES STADTRATES

WEISUNG ZU HANDEN  
DES GROSSEN GEMEINDERATES

GESCH.-NR. 2019-0289  
BESCHLUSS-NR. 2020-85  
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **16** **GEMEINDEORGANISATION**  
**16.04** **Grosser Gemeinderat**  
**16.04.22** **Postulate**

BETRIFFT **Postulat Maxim Morskoi, SP, und Mitunterzeichnende, betreffend "shared workspace";  
Beantwortung des Vorstosses; Verabschiedung von Bericht und Antrag zu Handen des Grossen Gemeinderates**

---

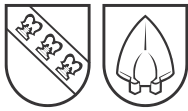
## BESCHLUSSESANTRAG

### DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES  
UND GESTÜTZT AUF § 18 ABS. 1 DER GEMEINDEORDNUNG,  
I.V. M. ART. 74 DER GESCHÄFTSORDNUNG DES GROSSEN GEMEINDERATES

### BESCHLIESST:

1. Von der Antwort des Stadtrates zum Postulat von Maxim Morskoi, SP, und Mitunterzeichnenden, betreffend «shared workspace» wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.
3. Gegen diesen Beschluss ist das Referendum ausgeschlossen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat



### ANTRAG DES STADTRATES

VOM 04. APRIL 2019

GESCH.-NR. 2019-0289  
BESCHLUSS-NR. SR 2020-85  
GESCH.-NR. GGR 2019/027

### VORSTOSS

Gemeinderat Maxim Morskoi, SP, und Mitunterzeichnende, reichen mit Schreiben vom 4. April 2019 nachfolgendes Postulat beim Büro des Grossen Gemeinderates ein (GGR-Geschäft-Nr.2019/027):

#### ANTRAG

Der Stadtrat wird eingeladen, zu prüfen, wo in der Stadt Räumlichkeiten bestehen, die für sogenannte „shared workspace“<sup>1</sup> genutzt werden könnten, wie es möglich wäre „shared workspace“ in der Stadt einzurichten, um Möglichkeiten aufzuzeigen, wie die Einrichtung und Nutzung von „shared workspace“ in Illnau-Effretikon von städtischer Seite konkret gefördert werden kann.

#### AUSGANGSLAGE

Die Art wie wir Arbeiten, Lernen und Kommunizieren ändert sich in der digitalisierten Welt. Immer mehr Menschen arbeiten heutzutage dank moderner Technik unabhängig von einem bestimmten Arbeitsplatz. Viele Arbeitgeber ermöglichen ihren Arbeitnehmern einen Teil ihrer Aufgaben im „Home Office“ zu erledigen. Arbeitnehmer schätzen die dadurch höhere Eigenverantwortung und Flexibilität. Auch Selbständigerwerbende sind häufig nicht auf einen fixen Arbeitsplatz angewiesen. Studenten benötigen dringend freie Lernplätze, da die Universitätsbibliotheken überfüllt sind.

Jedoch ist nicht immer ist das Bürozimmer oder der Küchentisch zu Hause die beste Lösung. Die Trennung von Privatem und Beruflichen fällt vielen Menschen schwer, die Produktivität leidet. Viele Leute würden es wohl schätzen, einen neutralen Arbeitsplatz in der Nähe von ihrem zu Hause bei Bedarf benutzen zu können. In einer modernen Stadt wie Illnau-Effretikon gibt es deshalb grosses Potential für Arbeitsplätze, an denen Infrastruktur zur Verfügung gestellt wird, die wochen-, tage- oder gar stundenweise gemietet werden können, sogenannte „shared workspace“. Die Infrastruktur, die in solchen „shared workspace“ angeboten werden müsste, umfasst lediglich Tische, Stühle, W-LAN, Drucker und Strom. Solche Vermietungen könnte in Zwischennutzungen Einnahmen generieren, welche zuvor nicht angedacht wurden.

In den Gebäuden von Illnau-Effretikon gibt es immer wieder Leerstände, wie die jüngsten Beispiele des Corrodi-Geschäfts oder der Clientis-Filiale zeigen. Solche vorübergehenden Leerstände könnten überbrückt werden, indem die Stadt in diesen Räumlichkeiten, die Einrichtung von „shared workspace“ fördert oder selber anbietet. Auch Räumlichkeiten, die bereits der Stadt gehören und nicht erst gemietet werden müssten, wären vom Stadtrat zu prüfen.

Durch die aktive Förderung solcher „shared workspace“ bieten sich für die Stadt zahlreiche Chancen. In der Nähe des Zentrums könnten „shared workspace“ die Stadt an Wochentagen beleben und das lokale Gewerbe fördern, denn jeder benötigt zwischendurch mal einen Kaffee oder ein Mittagessen. Ausserdem würde die Attraktivität Stadt für ihre Bewohner, deren Bedürfnis nach flexiblen Arbeitszeiten und -orten auch in Zukunft zunehmen wird, durch ein solches Angebot von „shared workspace“ deutlich verbessert. Durch ein Angebot von lokalen „shared workspace“ könnte Illnau-Effretikon zudem einen kleinen Teil zur Lösung des Mobilitätsproblems und zur Reduktion des Pendlerverkehrs in der Schweiz beitragen. Und dadurch eine Rolle in der Energiewende spielen, auch wird die Stadt als innovativ und attraktiv wahrgenommen ⇒ Standortvorteil.

<sup>1</sup> Shared workspace: auch PopUpOffice genannt oder Co-Working space, es gibt solche Angebote bereits in Zürich <https://app.popupoffice.ch/locations/5aaff0456cf9365e7b0d57a8>



### **ANTRAG DES STADTRATES** VOM 04. APRIL 2019

GESCH.-NR. 2019-0289  
BESCHLUSS-NR. SR 2020-85  
GESCH.-NR. GGR 2019/027

URHEBER: Gemeinderat Maxim Morskoi, SP

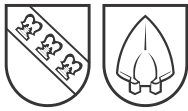
MITUNTERZEICHNENDE:  
Gemeinderat Felix Tuchs Schmid, SP  
Gemeinderat David Gavin, SP  
Gemeinderat Stefan Hafen, SP  
Gemeinderätin Brigitte Rösli, SP  
Gemeinderat Andreas Furrer, SP  
Gemeinderätin Regula Hess, SP

EINGANG RATSBURO: 04.04.2019

BEGRÜNDUNG IM RAT: 13.06.2019

ÜBERWEISUNG AN DEN STADTRAT AM: 13.06.2019

FRIST: 13.06.2020



### ANTRAG DES STADTRATES

VOM 04. APRIL 2019

GESCH.-NR. 2019-0289  
BESCHLUSS-NR. SR 2020-85  
GESCH.-NR. GGR 2019/027

### BERICHT DES STADTRATES

Aufgrund des an den Stadtrat überwiesenen Postulates erarbeitete eine Mitarbeiterin der Stadtverwaltung im Herbst 2019 ein Konzept, welches eine zeitnahe, unkomplizierte und versuchsweise Nutzung von leerstehenden Räumlichkeiten in Illnau-Effretikon als Coworking- oder Studentenarbeitsplätze zum Ziel hat. Dabei wurde nach ersten Vorabklärungen bewusst auf eine externe Beratung oder eine umfassendere Analyse des Potenzials für «shared workspace» in Effretikon verzichtet. Die für Studien notwendigen finanziellen Mittel sollten direkt für ein konkretes Projekt verwendet werden.

Am 16. Januar 2020 genehmigte der Stadtrat das Konzept «shared workspaces» und bewilligte für die versuchsweise Umsetzung in der Liegenschaft Bruggwiesenstrasse 5 in Effretikon einen Kredit von Fr. 44'000.- (SRB-Nr. 2020-4).

Die Einrichtung von «shared workspaces» in Illnau-Effretikon lässt sich unter den folgenden zwei Punkten im Schwerpunktprogramms des Stadtrates einordnen:

– KLIMAWANDEL ALS HERAUSFORDERUNG ANGEHEN

Ziel des Stadtrates ist es, die Voraussetzungen für wirkungsvolle Reduktionen der Treibhausgasemissionen zu schaffen. Durch verkürzte Pendlerwege, um an einen «shared workspace» zu gelangen, können die von Pendlern zurückgelegten Kilometer verringert und dadurch die Erreichung dieses Schwerpunktzieles gefördert werden.

– WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN STÄRKEN

Das zur Verfügung stellen von «shared workspaces» vor Ort trägt zur höheren Attraktivität der Stadt Illnau-Effretikon als Standort für Arbeitnehmer, Arbeitgeber sowie Studierende bei. Durch die schnelle Erreichbarkeit und Zentrumsnähe werden die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gestärkt und das Interesse an der Stadt als Wohn- und Arbeitsort gesteigert.

### RÄUMLICHKEITEN



Die Räumlichkeiten der ehemaligen Clientisfiliale an der Bruggwiesenstrasse 5 in Effretikon eignen sich aufgrund der Bahnhofs- und Zentrumsnähe sowie der bereits vorhandenen Möbel und sanitären Anlagen gut für einen befristeten Versuchsbetrieb und eine Zwischennutzung. Mit der Bereuter Totalunternehmung AG konnte ein befristeter Mietvertrag bis Ende März 2021 abgeschlossen werden. Je nach Planungsverlauf für das Projekt Bahnhofplatz kann allenfalls über eine Verlängerung des Mietvertrags verhandelt werden.



### ANTRAG DES STADTRATES

VOM 04. APRIL 2019

GESCH.-NR. 2019-0289  
BESCHLUSS-NR. SR 2020-85  
GESCH.-NR. GGR 2019/027

Mit verwaltungsinternen Ressourcen konnten bis anfangs März 2020 ein Sitzungszimmer für sechs Personen sowie zwölf Arbeitsplätze eingerichtet werden. Bewusst wurde darauf geachtet, die typischen Elemente der ehemaligen Bankfiliale beizubehalten. Die Hauptarbeit leisteten zwei Lernende Fachmann Betriebsunterhalt.



### MARKETING

Die Resonanz aus der Bevölkerung auf ein zweimaliges Inserat sowie Medienberichte über das geplante Projekt im Januar 2020 war eher bescheiden. Es haben sich sechs Personen am Projekt interessiert gezeigt.

Erfreulicherweise hat sich eine Einwohnerin aus Effretikon gemeldet und ihre Bereitschaft zur Mitarbeit kundgetan, welche vielfältige Erfahrungen im Bereich Grafik und Webdesign mitbringt ([www.martina-naef.ch](http://www.martina-naef.ch)). Sie konnte dafür gewonnen werden, die Marketingaktivitäten zu gestalten. Die Resultate sind vor Ort und auf der Webseite [www.coworking-effretikon.ch](http://www.coworking-effretikon.ch) sichtbar. Ebenso wurden Drucksachen und Plakate hergestellt. Zudem haben Regio und Züriost mehrfach über das Angebot berichtet.

### KOSTEN

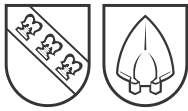
Nebst den monatlichen Mietkosten von Fr. 1'500.- und Nebenkosten fallen insbesondere noch die Kosten für die Bewirtschaftung und Reinigung an. Insgesamt wird mit monatlichen Aufwendungen von rund Fr. 3'000.- gerechnet. Grundsätzlich ist vorderhand die kostenlose Nutzung des Shared Workspace vorgesehen. Es wird um einen Unkostenbeitrag von Fr. 10.- bzw. Fr. 5.- von Studierenden, Lernenden pro Arbeitstag gebeten. Die Bezahlung erfolgt elektronisch vor Ort, wobei auf die Redlichkeit der Nutzenden gezählt wird.

Kommerzielle Angebote rechnen mit Halbtagespauschalen ab Fr. 20.- pro Arbeitsplatz.

### BEWIRTSCHAFTUNG

Das CoWorking in Effretikon ist täglich von 08.00 bis 20.00 Uhr geöffnet. Grundsätzlich soll der Betrieb des CoWorkings möglichst eigenständig erfolgen. Eine eigentliche Aufsicht besteht nicht.

Mit den Betreibern des Restaurants Zia Maria an der Tagelswangerstrasse konnte eine Vereinbarung für das tägliche Öffnen und Schliessen sowie die Reinigung der CoWorking-Räumlichkeiten getroffen werden. Die Stellvertretung übernimmt eine Person, welche in Zentrumsnähe wohnt.



### **ANTRAG DES STADTRATES VOM 04. APRIL 2019**

GESCH.-NR. 2019-0289  
BESCHLUSS-NR. SR 2020-85  
GESCH.-NR. GGR 2019/027

#### **ERÖFFNUNG UND ERSTE ERFAHRUNGEN**

Ursprünglich war ein Eröffnungsanlass am 28. März 2020 geplant. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben die Durchführung verunmöglicht. Zudem mussten einige Anpassungen an den Arbeitsplätzen vorgenommen werden, um die Vorschriften zur Eindämmung des Corona-Virus einzuhalten. Per 6. April 2020 startete das Angebot mit folgenden Einschränkungen gegenüber dem ursprünglichen Plan:

- Reduktion auf sieben Arbeitsplätze, Verzicht auf Sitzungszimmer
- Nutzung allein durch die Bevölkerung der Stadt Illnau-Effretikon
- Zutritt nur nach vorgängiger Reservation

Im April nutzten im Durchschnitt zwei bis vier Personen die Räumlichkeiten. Es handelt sich dabei um Selbständigerwerbende sowie Studentinnen und Studenten. Die Rückmeldungen der Nutzenden sind positiv. Im Monat Mai hat sich die Nachfrage nach den CoWorking-Arbeitsplätzen etwas verstärkt. An einzelnen Tagen waren alle sieben Plätze ausgebucht. An Sonntagen wird das Angebot kaum beansprucht.

Bislang wurde aufgrund der Corona-Pandemie bewusst zurückhaltend auf das Angebot aufmerksam gemacht. Sobald die Einschränkungen weiter gelockert werden, sind Massnahmen zur besseren Bekanntmachung des CoWorkings in Effretikon vorgesehen.

#### **WEITERES VORGEHEN**

Der durch den Stadtrat bewilligte Versuchsbetrieb für «shared workspaces» ist auf ein Jahr befristet. Bis dahin muss sich zeigen, ob das Angebot einem ausreichenden Bedürfnis entspricht. Ein solches ist gegeben, wenn Aussichten auf einen kostendeckenden Betrieb bestehen.

Der Betrieb von «shared workspaces» stellt grundsätzlich keine Aufgabe der öffentlichen Hand dar. Sollten sich CoWorking in Effretikon als ein Bedürfnis erweisen, wäre mittelfristig eine Trägerschaft aufzubauen, welche den Betrieb von solchen Räumlichkeiten übernimmt. Der Stadtrat kann sich vorstellen, dass die Stadt bei der Weiterführung mit privater Trägerschaft unterstützend mitwirkt.

#### **ABSCHREIBUNG DES POSTULATES**

Mit der konkreten Inbetriebnahme eines CoWorkings im Zentrum von Effretikon und dem vorstehenden Bericht sind die Forderungen des Postulats erfüllt. Dieses ist nach Ansicht des Stadtrates deshalb abzuschreiben.

#### **Stadtrat Illnau-Effretikon**



Ueli Müller  
Stadtpräsident



Peter Wettstein  
Stadtschreiber